

## FNG Siegel 2018 - Anpassung der Siegelmethodik

In Zusammenarbeit mit Novethic und dem Siegel-Komitee wurden verschiedene kleinere Methodikanpassungen beschlossen und umgesetzt bzw. Hinweise gegeben, die nachfolgend näher erläutert sind. Die Projektpartner behalten sich vor, sofern notwendig, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Bei Rückfragen, wie die methodischen Anpassungen zu lesen sind, bitten wir Sie, sich an Roland Kölsch, Geschäftsführer GNG, ([roland.koelsch@g-ng.eu](mailto:roland.koelsch@g-ng.eu), +49 178 5635724) zu wenden.

### Abschnitt Mindestanforderungen

#### Ausschlussprozesse Unternehmen:

Hinweis: Bei Impact Bonds (Green Bonds, Social Bonds) gibt es unterschiedliche Auffassungen, welche Kontroversen zu prüfen sind: die Kontroversen des emittierenden Unternehmens oder diejenigen der finanzierten Projekte? Die Siegelmethodik bezieht sich auf Kontroversen von Emittenten. Dies wurde im Rahm der Auditierungsrunde zum FNG Siegel 2017 so auch gehandhabt. Aufgrund des noch jungen Marktes mit teilweise noch in der Entstehung empfindlichen Projekten wird sich der Fokus weiter auf den Emittenten, nicht den Projekten befinden.

### Stufenkonzept – Abschnitt Institutionelle Glaubwürdigkeit (10%)

#### CSR-Strategie

**Alle Fragen, die die CSR-Anstrengungen des Fondsanbieters wurden gelöscht und die Punkte in dem Bereich der nachhaltigen Anlagestrategie („SRI-Strategie“) neu allokiert.**

Begründung: Die CSR-Strategie eines Fondsanbieters umfassend und objektiv zu beurteilen, hat sich in der Praxis als schwierig erwiesen: Große Anbieter sind in einen Konzernverbund integriert. Statt der antragsstellenden Gesellschaft muss mitunter die Muttergesellschaft betrachtet werden. Der Beitrag des Fondsanbieters selbst ist aber marginal. Kleine Anbieter haben keine formellen Richtlinien, CSR ist aber ein wesentlicher Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Dies birgt das Risiko von Fehlbewertung und Diskriminierung, da für das Siegel nur schriftliche Unterlagen berücksichtigt werden können.

Im Mittelpunkt der Zertifizierung liegen die Anstrengungen des Fondsanbieters, mittels Investments zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen und dadurch institutionelle Glaubwürdigkeit zu erlangen. Darauf sollte der Fokus liegen, zumal eine umfassende Beurteilung, für die andere Researchhäuser eine Vielzahl an Indikatoren aufbieten, sehr zeit- und ressourcenintensiv ist. Zu guter Letzt ist zu bedenken, dass die CSR-Strategie eines Fondsanbieters limitiert ist und rechtliche Vorgaben (z.B. Berichtspflicht für größere oder börsennotierte Anbieter) zu Verzerrungen führen können.

#### SRI-Strategie:

**1) Es wird ein neues Kriterium eingeführt, inwieweit die Führungsebene des Fondsanbieters im Themenfeld Responsible Investment eingebunden ist (SRI-Governance).**

Begründung: Die Glaubwürdigkeit eines Fondsanbieters zeigt sich darin, wie sehr das Senior Management in den Themenbereich Responsible Investment eingebunden ist. Erhält es direkte Reportings? Gestaltet es die RI-Strategie mit? Bildet der SRI-Bereich eine eigenständige Abteilung, ggfs. mit eigenem Budget? Dieser Aspekt soll stärker gewürdigt werden.

**2) Die Schwellen für das Kriterium „Anteil SRI-gemanagter Assets an Gesamtassets“ sollen angehoben werden. Die volle Punktzahl soll ab mehr als 10% nachhaltig gemanagter Assets erreicht werden.**

Begründung: In den vergangenen Jahren ist es zu einem stetigen Wachstum nachhaltiger Assets gekommen, der Marktdurchschnitt liegt bei ca. 3%. Daher ist die derzeitige Höchstschwelle nicht mehr als ausreichend anspruchsvoll anzusehen.

**3) Ein Kriterium wird eingeführt, inwieweit Portfolio-Manager ESG-Faktoren in Anlageentscheidung mit einbeziehen.**

Begründung: Die Integration von ESG-Faktoren in Mainstream Investment-Prozesse werden immer wichtiger, allerdings unterscheiden sich die Techniken sehr stark. So haben manche Asset Manager ausgefeilte Anreiz- bzw. Benchmarksysteme aufgebaut, wogegen andere diese Daten gar nicht aufnehmen. Diesen Unterschieden sollte stärker Rechnung getragen werden. Zusätzlich wird durch eine umfassende Integration dieser Kriterien eine erhöhte Glaubwürdigkeit geschaffen. Perspektivisch wird durch die zunehmende Bedeutung von ESG-Faktoren hier auch der gesetzlichen treuhänderischen Pflicht genüge getan.

**4) Das Kriterium „Richtlinien gegen den Klimawandel“ wird aufgewertet.**

Begründung: Das Engagement von Fondsanbietern im Kampf gegen den Klimawandel gewinnt immer weiter an Relevanz, was sich insbesondere am Ausschluss von Kohleinvestments zeigt. Zugleich differenzieren sich die Ansätze von Fondsanbietern aus. Neben Divestments gibt es zunehmende Ansätze, Portfolios unternehmensweit zu dekarbonisieren, ein Footprinting aller Assets durchzuführen oder mit Unternehmen verstärkt einen Dialog dazu zu führen. All diese Engagements sollten stärker gewürdigt werden und die Unterschiede zwischen Fondsanbieter sollen stärker auf den Prüfstand kommen.

**Stufenkonzept – Abschnitt Produktstandards (20%)**

Researchprozesse:

**Es wird das neue Kriterium „Verhältnis SRI-Analyst zu Finanzanalyst“ eingeführt. Ebenfalls wird noch gezielter auf die Research-Gegebenheiten im deutschsprachigen Markt eingegangen.**

Begründung: Die ersten beiden Auditierungsrunden haben gezeigt, dass internes ESG-Research im deutschsprachigen Raum in sehr unterschiedlichem Maße ausgeprägt ist. Um die Ernsthaftigkeit des Ansatzes besser zu erfassen, wird ermittelt wie viele Nachhaltigkeitsanalysten auf einen Finanzanalysten kommen. Im Gegenzug wird das Kriterium der ESG-Erfahrung eines Analysten abgewertet, da die Datengrundlage der Antworten schwach ist und die Qualität der Nachhaltigkeitsanalyse in der Praxis verstärkt über externe Anbieter abdeckt wird.

Die Auditierung der ersten beiden Jahre hat gezeigt, dass interne ESG-Teams mit ausführlichen ESG-Analysen die Ausnahme sind. Häufig werden vereinzelte Researchaktivitäten (Kontroversenmonitoring, Engagement, Themenstudien), mitunter auf Basis einer internen IT-Plattform, durchgeführt. Diesem Umstand wird stärker Rechnung getragen.

**Stufenkonzept – Impact – Abschnitt Auswahlstrategie (35%)**

Ausschlusskriterien:

**Neben den Prozentsatz an ausgeschlossenen Unternehmen in Bezug auf das Ausgangsuniversum wird in einem neuen Kriterium auch auf die Anzahl an Ausschlusskriterien eingegangen werden. Je anspruchsvoller die**

**einzelnen Kriterien (Grad der Wertschöpfungskette – z.B. Kohleabbau, -Handel, -oder gar Stromerzeugung; Umsatztoleranz – 0%, 5% oder 10%), umso höher die Punktzahl.**

Begründung: Die ursprüngliche Idee ist gewesen, dass nur die Wirkung der Ausschlusskriterien auf das Ausgangsuniversum gemessen werden soll. Die Anwendung vieler Ausschlusskriterien ist kein Maßstab per se, wie hoch die Wirkung ist. Allerdings zeigt sich bei den geprüften Anbietern, dass das Aufstellen vieler Kriterien auch eine hohe Wirkung auf das Universum hat, so dass beide Kriterien komplementär sind. Zudem ist es leichter gegenüber Fondsanbietern zu kommunizieren und dürfte die Akzeptanz des Siegels insbesondere bei sehr ethischen Anbietern erhöhen.

#### Themenansätze

Hinweis: Wie bereits im vergangenen Jahr praktiziert, werden für Impact Bonds (Green Bonds, Social Bonds, etc.) aufgrund des jungen Marktumfeldes nicht die Unternehmensumsätze, sondern die Emissionserlöse in die Wertung mit einbezogen.

### **Stufenkonzept – Impact – Abschnitt Dialogstrategie (25%)**

#### Stimmrechte:

**Die Punktwerte im Bereich „Politik zur Stimmrechtsausübung“ werden abgesenkt und im Bereich Engagement hinzugefügt.**

Begründung: Für Anleihen- und Mischfonds wird diese Sektion in der Punktebewertung bereits angepasst. Um Punkteverzerrungen besser vorzubeugen, wird die Gesamtpunktzahl der Sektion abgesenkt. Insbesondere wurde in den ersten Jahren ein sehr hohes Gewicht auf formale Aspekte wie die Politik zur Stimmrechtsausübung gelegt. Die Anstrengungen des Panels im Bereich Engagement sind vielschichtiger und können durch die Punkte-Reallokation besser erfasst werden.

#### Formales Engagement:

**Es soll ein stärkerer Fokus auf Wirkung und Kontrolle des Engagementdialogs gelegt werden, indem auf Wirkung-zielenden Kriterien aufgewertet und des Kriteriums „Engagement-Monitoring“ neu eingeführt wird.**

Begründung: In den ersten beiden Jahren wurde der Schwerpunkt in diesem Bereich auf formelle Aspekte gelegt (Engagement-Politik und wie sie ESG beinhaltet). Dadurch wurde im Panel ein Bewusstsein dafür geschaffen. Verstärkt sollen auch die Wirkungen des Engagements betrachtet werden. So ist es mitunter wenig erfolgsversprechend für kleinere Anbieter, mit einer Vielzahl multinationaler Konzerne zu sprechen. Vielversprechender sind Investorenallianzen. Deswegen wird dieses Kriterium aufgewertet. Ebenfalls aufgewertet wird das Kriterium „Ergebnis des Prozesses“, um noch stärker zwischen den Fondsanbietern zu unterscheiden. Als neues Kriterium soll das Kriterium „Engagement-Monitoring“ eingeführt werden, da es wichtig ist, die Verhaltensänderung des Unternehmens auch kontinuierlich zu überprüfen.